

Meisterhans² 72 ff.). Im 4. Jahrh. v. Chr. kann davon noch keine Rede sein; κατάδε, κατά, κατούς stehen daher sicherlich für κατά τάδε, κατά τά, κατά τούς durch syllabische Dissimilation. Mit Kühner-Blass 1, 180 anzunehmen, es könne auch ein Versehen des Steinmetzen vorliegen, wird schwerlich jemand geneigt sein. — Ebenso steht κ]ατά(ς)ειν bei Lebas-Waddington Asie 1721c, Z. 3 aus Pergamon (Inschriften aus Pergamon 2, 514) für κατατάσσειν¹).

Unter dem gleichen Gesichtspunkt hat man es zu betrachten, wenn auf den att. Inschriften der Schreiber des Rates im Nominativ gewöhnlich ὁ γραμματεὺς ὁ τῆς βουλῆς (nur zweimal ὁ γραμματεὺς τῆς βουλῆς), im Dativ und Akkusativ aber immer τῷ γραμματεῖ τῆς βουλῆς, τὸν γραμματέα τῆς βουλῆς heisst (die Stellen gibt Meisterhans² 189; der Genitiv ist nicht belegt). Im Dativ unterliess man es den Artikel τῷ zu wiederholen, um nicht drei aufeinanderfolgende Silben mit τ- beginnen zu lassen; im Akkusativ wirkte die Dissimilation sogar über die Silbe -α hinweg.

Zürich, Juli 1896.

E. Schweizer.

Sanskrit *dohada*, *dvaihrdayya*.

H. Lüders hat in den Gött. Nachr. (1898, 1. Heft) in überzeugender Weise das Dunkel gelichtet, das über der Herkunft des schwierigen *dohada* 'Schwangerschaftsgelüste' schwebte. Es ist von einer Päliform **duhaḥi* auszugehen, aus der das ursprünglich adjektivische, dann substantivisch gebrauchte *dohaḥa* gebildet wurde, das einem Sk. **dvaihrda* entspricht; aus *dohaḥa* entstand *dohada*, indem der Zusammenhang mit *hrd* noch gefühlt wurde. Die etymologische Grundbedeutung ist also 'doppelherzig', indem man sich, wie die medizinische Litteratur zeigt, die Wünsche der Schwangeren

1) S. jetzt Schweizer Gramm. d. perg. Inschr. 131; Dieterich Untersuchungen 124 f. [Korr.-N.]

als aus den beiden Herzen der Mutter und des Kindes kom-
mend dachte.

Den von Lüders angeführten Stellen aus Suśruta und dem Bhāvaprakāśa möchte ich noch eine Parallelstelle aus Caraka, S'ārīrasth. adhy. 4 beifügen, weil sie das ähnlich wie Lüders' hypothetisches **dvaiḥṛda* gebildete subst. *dvaiḥṛdayya* bietet, das im P. W. noch nicht verzeichnet ist, und weil sie zugleich den Zusammenhang der erwähnten Vorstellung mit dem Seelenwanderungsglauben zeigt.

Nachdem Caraka die Entstehung der sämtlichen Organe und Glieder des Fötus im 3. Monat (bei Suśruta ist es der 4.) der Schwangerschaft dargelegt und die Verschiedenheit des Geschlechts aus den in einer früheren Geburt hervorgetretenen Charaktereigenschaften hergeleitet hat, fährt er fort:

... *yasya yatkālam evendriyāṇi samtiṣṭhante tatkālam evāsya cetasi vedanā nibandham prāpnoti (samtiṣṭhanta ity abhinivartante vedanā sukhaduḥkhopalabdhiḥ nibandham prāpnoti sambandham prāpnotīti C.) | tasmāt tadā prabhṛti garbhah spandate prārthayate ca janmāntarānubhūtam iha yat kiṃcit tad dvaiḥṛdayyam ācakṣate vṛddhāḥ | mātṛjaṃ cāsya ḥṛdayam mātṛḥṛdayābhisambaddham rasavāhinībhiḥ samvāhinībhis tasmāt tayos tābhir bhaktiḥ samspandate (tayor iti mātṛgarbhayor bhaktir icchā tābhir iti rasavāhinībhiḥ samspandate iti mātṛḥṛdayād garbhahṛdayam yāti garbhahṛdayac ca mātṛḥṛdaya ity arthaḥ C.) | tac caiva kārṇam avekṣamānā na dvaiḥṛdayyam vimānitam garbham icchanti kartuṃ vimānane hy asya dṛśyate vināśo vikṛtir vā (mahatecchāvighātena vināśaḥ C.) | 17 | samānayogakṣemā hi mātā tadā garbhena keśucid artheṣu tasmāt priyahitābhyam garbhīṇiṃ viśeṣenopacaranti kuśalāḥ | 18 | tasyā dvaiḥṛdayyasya ca vijñānārtham līṅgāni samāsenopadekṣyāmaḥ | 19 |* "17 . . . Zu der nämlichen Zeit wie die Organe bei einem Fötus entstehen, kommt auch die Empfindung in seinem Geist zur Entwicklung. Deshalb zuckt

1) Für die Konstitution des Textes sind die beiden Kalkuttaer Ausgaben von Jivānanda Vidyāsāgara von 1877 und 1896, die hier wie oft mehrfach von einander abweichen, und eine Tübinger Hs. von Cakradattas altem Kommentar zu Caraka (11. Jh.) benutzt, der auch die Kommentarstellen entnommen sind. Vgl. über diese Hs. Roth ZDMG. 26, 443; in Garbes im Druck befindlichen Verzeichnis der Tübinger Hss. hat sie die Nummer 146 erhalten.

von da ab der Fötus und trägt Verlangen nach allem was er irgend in seiner früheren Existenz an sich erfahren hat, dies nennen die Alten *dvaihrdayya* (Schwangerschaftsgelüste). Sein Herz stammt von dem Herzen der Mutter und ist mit dem Herzen der Mutter durch die den Nahrungssaft zuführenden Leitungskanäle verbunden, dadurch zucken in beiden die nämlichen Neigungen auf. Im Hinblick auf dieses Verhältnis hält man es nicht für zulässig, dem Fötus die Gewährung seiner Schwangerschaftsgelüste zu versagen; denn in Folge solcher Versagung stirbt der Fötus ab oder leidet Schaden. 18. Die Mutter und der Fötus stehen ja in jeder Beziehung unter den gleichen Verhältnissen, daher versehen einsichtige Leute eine Schwangere eifrig mit allem was ihr erwünscht und erspriesslich ist. 19. Die Kennzeichen, an denen man ihre Schwangerschaft (*dvaihrdayya*) wahrnehmen kann, werden wir in Kürze angeben."

Aus dieser Stelle geht hervor, dass man als die eigentliche Ursache der Schwangerschaftsgelüste die Metempsychose ansah, welche alsbald nach Ausbildung der Sinne in dem Fötus auch die aus einer früheren Geburt ererbten Vorstellungen und Empfindungen emporkeimen lässt; ferner dass *dvaihrdayya*, das abstr. zu *dvihridaya*, sowohl die Schwangerschaft als die Schwangerschaftsgelüste bedeutet.

Lüders hat auch eine Stelle aus Mallināthas Komm. zu Raghuv. 3, 1 beigebracht, die ein analoges Zitat aus Vāhaṭa enthält. Unter diesem Vāhaṭa ist ohne Zweifel Vāgbhaṭa, der bekannte Mediziner, zu verstehen, der häufig unter dieser Namensform zitiert wird; und in der That findet sich das Zitat in Vāgbhaṭas Aṣṭāṅghrdaya, S'ārīrasth. 1, 52b, 53a S. 154 ed. Kunte) mit einer ganz geringen Modifikation wörtlich vor, wie auch die in dem alten Kommentar des Aruṇadatta zu dieser Stelle gegebene Erklärung derjenigen des Mallinātha ähnelt.

Würzburg, 4. Juli 1898.

Julius Jolly.